

## „Osterferienwoche“ 2017

### für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung im Alter von 6 bis 10 Jahren\* im Jukuz „Blaue Pfütze“ Kirchhain

Mit vielen Kindern spielen, basteln, toben, tanzen!!!  
Eine Woche voller Bewegung, Spiel, Kreativität und viel Spaß.  
Das alles kannst du bei der Osterferienwoche  
im Jukuz „Blaue Pfütze“ erleben.

Mitmachen können Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren\*.  
Auch in diesem Jahr wieder in Kooperation mit dem fiB e.V.,  
sodass sich Kinder mit und ohne Beeinträchtigung anmelden können.

Die Osterwoche findet täglich von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.  
Für Kinder berufstätiger Eltern kann eine verlängerte  
Betreuungszeit von 7.30 bis 14.00 Uhr angeboten werden.

Die Kosten für das Ferienangebot betragen 35,-€  
(Geschwisterkinder zahlen 25,-€)

Als schriftliche Anmeldung dient das 2. Blatt dieses Schreibens.  
Diese sind bei der Jugendförderung Kirchhain, Borngasse 29, 35274  
Kirchhain einzureichen.

Die schriftliche Anmeldung garantiert noch keine Teilnahme.  
Erst nach schriftlicher Zusage durch die Jugendförderung Kirchhain  
steht ein Platz zur Verfügung und sollte der Teilnehmerbeitrag  
überwiesen werden.

Weitere Informationen können Sie erfragen bei:  
der Jugendförderung Kirchhain: 06422 – 922077

\* Je nach Entwicklungsstand können auch ältere Kinder teilnehmen.

An die Jugendförderung  
Borngasse 29  
35274 Kirchhain  
Tel.:06422/922077



## Anmeldung:

### Osterferienwoche im Jukuz vom 03.04. bis 07.04.17

(für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren\*)

<b>Vor- und Nachname des KINDES:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>
<b>Erziehungsberechtigte/r:</b>	
<b>Adresse:</b>	
<b>E-Mailadresse:</b>	
<b>Telefon/Handy-Nr.:</b>	

Mein Kind leidet an gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, Wanderungen usw. erschweren oder hindern:  
ja  nein

Welche:

Mein Kind ist gesundheitlich besonders anfällig wegen:

Bitte hier auch Allergien anführen!

Mein Kind muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen:

Mein Kind ist gegen Tetanus wirksam geimpft: ja  nein

Bei Unfall oder plötzlicher Erkrankung des Kindes kann es vom Personal einem Arzt oder im Krankenhaus vorgestellt werden, sofern die Eltern nicht erreichbar sind bzw. die Art der Verletzung/Erkrankung ein sofortiges Handeln notwendig macht. In diesem Falle erteilen die Eltern dem Personal die uneingeschränkte Vollmacht zur Entscheidung über die Art der Beförderung zum Arzt/Krankenhaus, welche auch z.B. den Transport mit privaten Pkws oder Rettungsfahrzeugen beinhaltet. Aus dieser Entscheidung resultierende Kosten tragen ausschließlich die Eltern.

Name u. Adresse des Hausarztes:

Krankenkasse:

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für Schäden, die durch Verstöße meines Kindes gegen Anordnungen der Aufsichtspersonen entstehen, selbst aufzukommen habe.

Ich räume der Jugendförderung Kirchhain das Nutzungsrecht ein, Fotos von Veranstaltungen für Presse und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden, sollte mein Kind auf diesem zu sehen sein.

Hiermit erlaube ich den Mitarbeiter/innen und Teamer/innen der Jugendförderung Kirchhain mein/em Kind mit

- Eigener Sonnencreme einzucremen
- Sonnencreme der Jugendförderung einzucremen
- Ein handelsübliches Pflaster aufzutragen
- Einen Splitter zu entfernen
- Eine Zecke zu entfernen

Wir benötigen eine verlängerte Betreuungszeit:

ja  nein

Wenn ja, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## Osterferienwoche 2017 im Jukuz "Blaue Pfütze" für Kids von 6 bis 10 Jahren täglich von 9.00 bis 13.30 Uhr



## Anmelde-/Teilnahmebedingungen

1. Die Angebote der Jugendförderung der Stadt Kirchhain sind vorrangig für Kinder und Jugendliche bestimmt, die ihren Wohnsitz in Kirchhain oder den Stadtteilen Kirchhains haben. Kinder aus anderen Städten und Gemeinden werden nur aufgenommen, wenn dies Kooperationen mit anderen Kommunen sind (z.B. Burgwaldcamp, Nordseefreizeit etc.) oder es noch freie Plätze gibt.

2. Eine telefonische oder schriftliche **Vormerkung sichert noch keinen Anspruch auf Teilnahme!** Sie bzw. Ihr/e Kind/er werden in eine Warteliste aufgenommen und erhalten frühzeitig die Anmeldeunterlagen für gewünschte Angebote. Erst wenn diese ausgefüllt und unterschrieben bei der Jugendförderung oder der Stadtverwaltung Kirchhain eingegangen sind, gilt

3. Die Belegungen richten sich nach den vorhandenen Plätzen, nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung und nach sozialen Kriterien. **Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht!**

4. Rücktritt bei Ferienangeboten

Bei einem eventuell kurzfristigen Rücktritt wird ein Teil des Teilnehmerbeitrags fällig, die Höhe des Betrages ist zeitlich gestaffelt:

8 Wochen vorher 30%

6 Wochen vorher 50%

4 Wochen vorher 80%

Später wird der gesamte Betrag fällig, es sei denn es kann für Ersatz gesorgt werden.

5. Bei den Maßnahmen der Jugendförderung entstandenes Bild- und Tonmaterial darf zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Alle Angaben ohne Gewähr! Programm- und Preisänderungen vorbehalten, ebenso Ausfall von Freizeit (z.B. falls Mindestbelegung nicht erreicht wird).